

gemäß § 2, Abs. 6, BBauG. zum Bebauungsplan Nr. 2
-Classen-Papier KG südöstlich der Landsberger Straße-

Das freie Gelände südöstlich der Landsberger Straße in Kettwig vor der Brücke war nach dem Flächennutzungsplan der Stadt Kettwig als landwirtschaftlich genutzte Fläche ausgewiesen. Für die bauliche Inanspruchnahme dieses Geländes ist bereits ein Leitplanverfahren durchgeführt worden. Zur Leitplanänderung hat die damalige Dienststelle WAM, Außenstelle Essen, am 4. 1. 61 die Genehmigung gemäß § 9, Abs. 2, des Aufbaugesetzes NW vom 29.4.52 (GS. NW. S. 454) erteilt. Zur Leitplanänderung lagen auch die Zustimmungen der anzuhörenden Behörden und Dienststellen, wie Landwirtschaftskammer Rheinland - Wuppertal-Vohwinkel, Ruhrverband Essen, Wasserwirtschaftsamt I - Düsseldorf, Bundesbahndirektion Essen u.a. vor.

Die Firma Classen-Papier KG hat für die bauliche Nutzung des Grundstückes eingehende Überlegungen angestellt und ihr Bauvolumen zu einem Zeitpunkt bekanntgegeben, an dem das Bundesbaugesetz in Kraft war. Für die inzwischen vergrößerte Baumaßnahme war daher ein Bebauungsplan nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes aufzustellen.

Im Planbereich kommen folgende Gebäude zur Errichtung:

Eine eingeschossige Lagerhalle als vollklimatisiertes Dunkellager, im Osten des Plangebietes ein eingeschossiges Bürogebäude, eine eingeschossige Wagenpflegestation und eine ebenfalls eingeschossige Heizungszentrale für Gasenergie.

In Westen des Plangebietes werden zwei 2-geschossige Reihenhäuser mit je 4 WE, insgesamt also 8 WE, errichtet.

An Eingang zu dem Betriebsgelände sind für die Besucher und Werk tätigen hinreichende Kraftfahrzeugabstellplätze angeordnet.

Die Wohngebäude dienen der Unterbringung werktätiger Fachkräfte, die zur Regelung des ständigen Betriebes dort angesiedelt werden müssen. Die in diesen Häusern wohnenden Werk tätigen können ihre Kraftfahrzeuge in den hierfür geschaffenen Werksanlagen abstellen.

Die aus der Verwirklichung des Bebauungsplanes voraussichtlich entstehenden Kosten sind überschlägig, wie nachstehend aufgeführt, ermittelt worden:

Kosten für den Straßenbau	DM 140.000,--
Kosten für die Straßenentwässerung	DM 15.000,--
Gesamtkosten	DM 155.000,--
	=====

Vermerk:

Dieser Bebauungsplanentwurf mit Text und Begründung hat nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 60 (BGBl. I, S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 10.8.1962 bis 11.9.1962 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Kettwig, den 12. Sept.

Der Stadtdirektor



Kemper

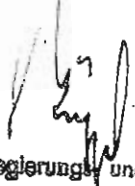
me



Gehört zur Vfg. v. 5.3.64
Az. IB1-125.4 (KETTWIG 2)

Essen, den 5.3. 1964
Landesbaubehörde Ruhr

I.A.



Oberregierung und -baurat

